

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	13.05.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	28.05.2020	
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	03.06.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	08.06.2020	
Kreisausschuss	15.06.2020	
Kreistag	23.06.2020	

**Betreff:**

Baubeschluss zur baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 030, von Briesenluch – Markgrafpieske einschließlich straßenbegleitendem gemeinsamen Geh- und Radweg.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und der baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 030, Briesenluch – Markgrafpieske (Kummerallee) einschließlich eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges auf einer Länge von 764 m.

**Sachdarstellung:**

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 072/2019 vom 04.12.2019 führt die Verwaltung die planerische Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 030, von Briesenluch – Markgrafpieske (Kummerallee) weiter fort. Im Rahmen dieser Überlegungen wurden auch weitere Aspekte, wie z.B. die Verkehrsartentrennung, die Schulwegsicherung, die Schließung einer Lücke im touristischen Radwegenetz, der Neubau eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges und der verkehrsgerechte Umbau des Knotenpunktes Kreisstraße/Gemeindestraße betrachtet und hierfür Lösungen entwickelt. Durch den Entfall der Pappeln konnte im Rahmen der Verkehrsanlagenplanung eine allumfassende Lösung entwickelt werden. Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr die bauliche Realisierung dieser Gesamtkonzeption in 2021 vorzunehmen.

*Bauliche Realisierung:*Straße und Knotenpunkt

Die Verkehrsanlagenplanung sieht den grundhaften Ausbau des vorgenannten Abschnittes auf einer Länge von 764 m mit einer einseitigen Achsverschiebung nach Osten um 3,50 m zur Führung des straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Seite der Häuser vor. Die Fahrbahn wird von 5,50 m auf 6,00 m verbreitert.

Der grundlegende Ausbau erstreckt sich auch auf den Knotenpunkt K 6744 (030) – Anbindung Gemeindestraße, dort wird die Verkehrsführung nach Beendigung der Baumaßnahme geändert. Die K 6744 (030) wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Straßennetz zur abknickenden Vorfahrtsstraße, die Gemeindestraße wird untergeordnet angebunden.

Der gewählte Straßenaufbau für den Kreisstraßenabschnitt von Briesenluch – Markgrafpieske (Kummerallee) entspricht künftig der RStO 12 Belastungsklasse 1,8 und erfüllt damit die Anforderungen, die sich aus der Verkehrsbelegung ergeben.

Folgender Fahrbahnaufbau ist konzipiert:  
RStO 12 Tafel 1, Zeile 3, F 3- Böden

4	cm	Asphaltdeckschicht
12	cm	Asphalttragschicht
15	cm	Schottertragschicht
44	cm	Frostschuttschicht
-----		
75	cm	Gesamtaufbau über Planum

#### Gemeinsamer Geh- und Radweg

Nach der vorliegenden Verkehrsanlagenplanung erfolgt der Neubau des einseitig straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges mit einer Breite von 2,50 m vor den bebauten Grundstücken als Weiterführung des Gehweges mit Freigabe Radverkehr im Ortsteil Briesenluch. Der Radweg wird bis zum Ende des letzten bebauten Grundstückes an der westlichen Seite geführt, quert dann über eine Querungshilfe die Fahrbahn und verläuft bis zur untergeordnet angebundenen Gemeindestraße in Markgrafpieske ostseitig zur Fahrbahn und bindet auf die Gemeindestraße in Markgrafpieske auf.

Folgender Fahrbahnaufbau ist konzipiert:  
RStO 12 Tafel 6, Zeile 1

3	cm	Asphaltdeckschicht
8	cm	Asphalttragschicht
15	cm	Schottertragschicht
15	cm	Frostschuttschicht
-----		
41	cm	Gesamtaufbau über Planum

Die Entwässerung der Straße und des Geh-/Radweges ist als offene Entwässerung in das vorhandene Gelände bzw. in seitliche Entwässerungsmulden geplant.

Die vorhandenen Pappeln, die im Ergebnis eines Baumgutachtens und in einvernehmlicher Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde gefällt werden dürfen, werden durch eine neu zu pflanzende Baumreihe auf der östlichen Seite der Fahrbahn ersetzt. Entsprechend dem Merkblatt Allees beträgt der Abstand zur Fahrbahn mit 4,50 m. Auch auf der westlichen Seite der Fahrbahn erfolgt in einem Teilabschnitt die Pflanzung einer weiteren Baumreihe. Diese schließt an die Baumreihe der Kummerallee an. Insgesamt werden 61 Pappeln gefällt. Als Ausgleich des Eingriffs werden 93 Kaiserlinden gepflanzt.

Die Baudurchführung soll im Zeitraum von März 2021 bis September 2021 erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen: ja

Mit der Erneuerung der K 6744 von Briesenluch – Markgrafpieske (Kummerallee) minimiert sich der erforderliche Instandhaltungsaufwand für die Straßenfahrbahn in den folgenden zehn Jahren. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofilen etc.) erhöht sich aufgrund der zusätzlichen Flächen des Geh-/Radweges.

### Hinweise:

In die HH-Planung 2021 werden zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt.

Nach der aktuellen Kostenberechnung entfallen auf den gemeinsamen Geh- und Radweg Kosten in Höhe von 335.800 Euro, auf die K 6744-30 1.408.900 Euro. Die Kostensteigerung begründet sich u.a. durch die Erweiterung der Ausbaulänge um 143 m, der Umgestaltung des Knotenpunktes sowie der Neupflanzung von der Kreisstraße begleitenden Baumreihen.

Die Verwaltung hat für den Ausbau der K 6744 von Briesenluch nach Markgrafpieske am 18.03.2020 einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen auf Basis der „Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Rili KStB Bbg) beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Stabsstelle Programmsteuerung, gestellt. Auf Grund der begrenzten Ausgabe von Zuwendungen pro Jahr geht jedoch die Verwaltung davon aus, dass für diese Straßenbaumaßnahme keine Zuwendungen durch den Landesbetrieb in Aussicht gestellt werden können.

<b>Investitionskosten der Maßnahme</b> Kostenberechnung Stand 03/2020		<b>Objektbezogene Zuwendung</b>
<b>Planung und Bau 1.908.600 €</b>		
<b>Veranschlagung im Haushalt</b> <u>Haushaltsplanung 2020</u>	<b>Produktsachkonto</b>	
Ansatz 2018                      37.500 €	54210.782443010	
Ansatz 2019                      76.500 €	54210.782443010	
Ansatz 2020                      50.000 €	54210.782443010	
Ansatz 2021                      830.500 €	54210.782443010	
<b>Gesamt:                              994.500,00 €</b>		

### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Für den grundhaften Ausbau der K6744 Abschnitt 30, freie Strecke OE Briesenluch-Kummerallee, wurde auf dem Kreistag am 04.12.2019 der Grundsatzbeschluss (072/2019) zur planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme gefasst. Die bauliche Realisierung ist für 2021 vorgesehen.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2020 wurde vom Fachamt ein Finanzmittelbedarf für die Jahre 2020-2021 in Höhe von 880.500 € angemeldet. Bisher bereitgestellt wurden 114.000 €.

Nunmehr soll die Baumaßnahme erweitert und zusätzlich der grundhafte Ausbau des Knotenpunktes sowie der Neubau eines straßenbegleitenden Radweges durchgeführt werden. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten nach aktueller Kostenberechnung von 994.500 € auf 1.908.600 €. Eine Förderung durch das Land Brandenburg ist nicht vorgesehen.

Die Mehrkosten in Höhe von 914.100 € sind mit der Haushaltsplanung 2021 in den Finanzhaushalt einzustellen. Nach Verfügbarkeit der liquiden Mittel ist dann im Rahmen der Haushaltsplanung zu prüfen, inwieweit andere Investitionsvorhaben in die Folgejahre verschoben werden müssen.

gez. Perlick  
Amtsleiter

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlage:**  
Kartenauszug